

**Interpellation Götte-Tübach / Gull-Flums / Thalmann-Kirchberg (3 Mitunterzeichnende):  
«Finanzierung der Tourismusförderung?»**

Die Tourismusrechnung des Kantons St.Gallen wird durch die Tourismusbranche selber geöffnet. Die Beiträge werden durch die drei grossen Branchenbereiche geleistet. Gastro St.Gallen mit der kantonalen Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgabe, die Hotellerie im Kanton St.Gallen mit der kantonalen Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgabe und das Casino Bad Ragaz mit den Kursaalabgaben bringen über 2 Mio. Franken jährlich in den Tourismusfonds ein. Coronabedingt wurden die Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgaben in den Jahren 2020 und 2021 auf Anordnung des Kantons erlassen.

Aus dem Tourismusfonds werden die vier St.Galler Destinationsmanagement-Organisationen (DMOs) mitfinanziert. Die DMOs erhalten jährliche Beiträge für Sockelleistungen im Betrag von insgesamt 1,6 Mio. Franken. Aus dem Tourismusfonds werden zudem grössere Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP) und der räumlichen Tourismusentwicklungskonzepte (rTEK) finanziert und kleinere Tourismusprojekte unterstützt, welche überbetrieblich sind und den Übernachtungstourismus fördern.

Für NRP-Projekte stehen dem Tourismus insgesamt weitere Fr. 3'150'000 à fonds-perdu-Beiträge aus der laufenden Programmvereinbarung des Bundes zur Verfügung. Für den Einsatz der Mittel ist im Kanton St.Gallen der Tourismusrat (TR) zuständig. In diesem Tourismusrat nehmen Vertreter der vier DMOs und der Hotellerie Ostschweiz, von Gastro St.Gallen und vom Casino Bad Ragaz Einsitz. Die Finanzierung des Tourismus und die Organisation derselben über den Tourismusrat hat sich bewährt. Innerhalb der Tourismusbranche stösst die Organisation auf eine hohe Akzeptanz.

Innerhalb des zuständigen Departements sind nun Bestrebungen im Gang, die bewährte Organisation abzulösen. Auf den Einzug der Gastro- und Beherbergungsabgabe soll künftig verzichtet werden, die Kursaalabgabe soll direkt in die Staatsrechnung fliessen. Das Geld für den Tourismus müsste so künftig über das staatliche Budget der Standortförderung beschafft werden. Über die Verteilung der Gelder wird der Kanton dann jeweils entscheiden. Das bisher bewährte System mit Verantwortung und Einbezug der Branche wird abgelöst durch eine reine staatliche Lösung. Die Systemänderung wird seitens des Kantons damit begründet, dass ab dem Jahr 2023 ein neues Mehrjahresprogramm bei der Standortförderung und ab dem Jahr 2024 ein neues Umsetzungsprojekt bei der Neuen Regionalpolitik in Kraft tritt. Nicht ganz zu Unrecht befürchtet die Tourismusbranche, dass mit der Finanzierung über das Standortförderungsprogramm die Branche zu kurz kommt. Künftig müsste zudem der Kantonsrat alljährlich über die Beiträge an die Tourismusbranche entscheiden. In Anbetracht der kritischen Finanzlage des Kantons werden Beiträge sehr zurückhaltend gewährt.

Diese unbefriedigende Situation für eine nachhaltige Tourismusfinanzierung betrifft nicht nur den Staatshaushalt des Kantons St.Gallen. Exakt dieselbe Situation widerspiegelt sich im Finanzhaushalt der einzelnen Gemeinden. Auch hier werden Beiträge an den Tourismus immer kritischer beurteilt. Diese dringend benötigten Mittel fehlen den DMOs gerade jetzt ganz besonders. Derweil bestünden Möglichkeiten, unter bestimmten Rahmenbedingungen zusätzliche Mittel zu generieren. Der gemeinhin akzeptierte Beitrag der Gäste an Angebot und Infrastruktur (Kur- oder Gästetaxe) ist indirekt eine Entlastung des Systems. Dies hat die kürzlich durchgeführte Umfrage bei den Gemeinden in Sachen Kur- und Gästetaxen bestätigt. In einigen Regionen besteht hier viel zusätzliches Potenzial für die Tourismusfinanzierung.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Womit begründet die Regierung die Abschaffung der bewährten Finanzierung der Tourismusbranche und die Abwicklung über den Tourismusrat?
2. Wieso will die Regierung die Gastwirtschafts- und Beherbergungsabgaben abschaffen, obwohl die Branche sich für die Abgabe ausspricht?
3. Begründet wird mitunter auch mit dem Argument der Vereinfachung der Administration (Entlastung des Kantons). Kann sich die Regierung auch eine Delegation des Einzugs an die Branche, d.h. an eine oder alle DMOs vorstellen?
4. Ist nach Meinung der Regierung die Finanzierung der Tourismusbranche, insbesondere der systemrelevanten DMOs, gesichert, wenn die Finanzierung nur noch über staatliche Mittel erfolgt?
5. Teilt die Regierung die Befürchtung, dass bei einer neuen Finanzierungsregelung die Wichtigkeit des Tourismus und somit auch die indirekten Einflüsse auf Gesamtwirtschaft und Wohnstandort im Kanton St.Gallen verkannt wird?
6. Ist es zielführend, wenn der Kantonsrat via Budget über die Förderschwerpunkte im Tourismus entscheiden wird?
7. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, das bisherige System der Tourismusfinanzierung beizubehalten und dafür in Zukunft alle NRP-Projekte im Tourismusbereich über den Staatshaushalt abzurechnen?
8. Was unternimmt die Regierung, um die unbefriedigende Situation in Sachen Kur- und Gästetaxen zu beleuchten und dahingehend zu verändern, dass in den tourismusrelevanten Gemeinden Grundlagen geschaffen werden für eine Gästetaxenabgabe?
9. Welches sind die Massnahmen der Regierung, um das Eintreiben der Gästetaxen über Airbnb sicherzustellen? Airbnb akzeptiert bekanntlich nur kantonale Lösungen, welche in mehreren Schweizer Kantonen bereits realisiert sind.»

22. September 2021

Götte-Tübach  
Gull-Flums  
Thalman-Kirchberg

Hartmann-Walenstadt, Bonderer-Sargans, Gerig-Mosnang